

Grundsätze für verantwortungsvolles Investieren und aktive Anteilseignerschaft

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Ziele des verantwortungsvollen Investierens.....	3
3. Übergeordnete Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren	4
4. Verantwortungsvoller Investmentprozess	5
5. Grundsätze für das Screening und den Ausschluss von Unternehmen.....	6
6. Grundsätze für aktive Anteilseignerschaft - Engagement.....	7
7. Grundsätze für aktive Anteilseignerschaft - Stimmrechtsausübung.....	9
8. Grundsätze für die Anpassung der Investments an das Pariser Abkommen.....	11
9. Grundsätze für die Investition in Staatsanleihen	13
10. ESG-Organisation	14
11. Handhabung von Interessenkonflikten	14
12. Weiterführende Informationen	15
13. Anlage: Kooperationspartner.....	15

1. Einleitung

Dieses Dokument beinhaltet die allgemeinen Grundsätze der Sydbank für aktive Anteilseignerschaft, darunter insbesondere konkrete Ansätze für verantwortungsvolles Investieren und die Förderung von Nachhaltigkeit.

Als institutioneller Anleger steht die Sydbank in der Pflicht, Anlageentscheidungen basierend auf einschlägigen unmissverständlichen Grundsätzen zu treffen, die unter anderem ein laufendes Monitoring von Unternehmen vorsehen, Verfahren dafür enthalten, wann ein Unternehmen auf einen Sachverhalt direkt anzusprechen ist und schließlich auch Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, etwa durch die Kooperation mit anderen Anlegern zwecks Förderung nachhaltiger Investments sowie das aktive Ausüben von Stimmrechten in den Hauptversammlungen der Unternehmen.

Die Sydbank ist bestrebt, diese grundlegenden Prinzipien und Verpflichtungen einzuhalten.

Darüber hinaus legen diese Grundsätze die Maßnahmen der Sydbank dar für eine Einhaltung des künftigen, ab März 2021 geltenden Rechts zur Förderung von und Berichterstattung über nachhaltiges Investieren. In diesem Sinne bekennt sich die Sydbank ausdrücklich zu dem langfristigen Ziel, dass das Vermögen ihrer Kunden in Übereinstimmung mit den Zielvorgaben des Klimaschutzabkommens (Pariser Abkommen) 2015 der Vereinten Nationen (UN), die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius und auf jeden Fall auf maximal 2 Grad Celsius zu begrenzen, investiert sein soll.

Die Grundsätze der Sydbank auf diesem Gebiet sind Ausdruck der gegenwärtigen Ambitionen der Bank im Bereich nachhaltiger Investitionen im Allgemeinen und sehen im Besonderen einen Rahmen für den künftigen Ansatz in Bezug auf ESG-Kriterien und Nachhaltigkeit vor, welcher weit über die geltenden Mindestanforderungen hinausreicht und daher mit der Annahme dieser Grundsätze nicht unbedingt vollständig festgelegt ist.

Die Sydbank ist sich der Verpflichtung zur laufenden Berichterstattung über ihre Fortschritte bei der Umsetzung dieser Grundsätze für verantwortungsvolles und nachhaltiges Investieren bewusst und gibt sich diesbezüglich ausdrückliche künftige Ziele vor.

Diese Grundsätze erstrecken sich auf sämtliche Investmentaktivitäten, welche die Sydbank tätigt, sei es die Investition eigener Mittel bzw. der ihr im Rahmen treuhänderischer Mandate anvertrauten Mittel oder ihre Beratungsleistung an institutionelle Kunden.

2. Ziele des verantwortungsvollen Investierens

- Wir werden unsere Investments durch ein systematisches Monitoring auf die Nichteinhaltung internationaler Normen und Abkommen, ggf. mit entsprechender Nachverfolgung, verantwortlich verwalten.
- Wir übernehmen Verantwortung für unsere gemeinsame Zukunft. Wir setzen uns dafür ein, dass das Vermögen unserer Kunden allmählich in Unternehmen und Aktivitäten angelegt ist, die mit der Erfüllung der Zielvorgaben des Klimaschutzabkommens 2015 (Pariser Abkommen) der Vereinten Nationen im Einklang stehen.

- Wir sind bestrebt, einen dialogbasierten Kontakt zu den Unternehmen zu unterhalten. Wir beteiligen uns an einem konstruktiven Dialog über Verhaltensweisen, die den internationalen Normen nicht entsprechen bzw. über ESG-bezogene Sachverhalte im Unternehmen, die beträchtliche Risiken in sich bergen.
- Als aktive Anteilseigner geben wir diesem Dialog durch die Ausübung unserer Stimmrechte in Hauptversammlungen Ausdruck. Wir erstatten Bericht über die Ergebnisse und Herausforderungen unserer Arbeit.
- Wir werden das Vertrauen unserer Kunden und Interessenten gewinnen und wahren, indem wir die Verantwortung, die wir als Kapitalverwalter übernehmen, transparent wahrnehmen.
- Wir setzen uns auf der Grundlage von nachhaltiger Verantwortlichkeit und aktiver Anteilseignerschaft kontinuierlich für die Entwicklung neuer Verfahren und Produkte zur Förderung einer positiven gesellschaftlichen Entwicklung ein.

3. Übergeordnete Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren

Die Sydbank investiert verantwortungsvoll, indem sie stets den sogenannten Nachhaltigkeitsfaktoren Rechnung trägt. Diese Nachhaltigkeitsfaktoren beinhalten Kriterien, die an die Einhaltung der Menschenrechte, Umweltbelange, soziale Themen, gute Unternehmensführung und solide Institutionen anknüpfen. Zusammenfassend werden diese Themenbereiche auch ESG bezeichnet. Die Faktoren müssen in alle Investmententscheidungen einfließen, damit die Sydbank die jeweiligen Nachhaltigkeitsrisiken identifizieren und berücksichtigen kann. Dabei ist konkreten und möglichen Ereignissen Rechnung zu tragen, die ökologische oder soziale Themen bzw. gute Unternehmensführung betreffen und im Falle ihres Eintretens den Wert einer Investition maßgeblich negativ beeinflussen.

Daher knüpfen diese Grundsätze der Sydbank für verantwortungsvolles Investieren und aktive Anteilseignerschaft unmittelbar an den gesamten Anlageprozess an und gelten für alle Assetklassen, in denen die Bank involviert ist.

Die UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (PRI)

Integrität ist ein Bestandteil der grundlegenden Werte der Sydbank. Mit der Unterzeichnung der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (PRI) im Jahre 2010 verpflichten wir uns zu Folgendem:

- 1. Wir werden ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen**
 - a. Dieses Prinzip 1 besagt, dass wir bei Investmententscheidungen neben finanziellen Kennzahlen auch das Agieren von Unternehmen in Bezug auf ökologische, soziale sowie Fragen der guten Unternehmensführung berücksichtigen.
- 2. Wir werden ein aktiver Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Anlagepolitik und -praxis berücksichtigen**
 - a. Das Prinzip 2 besagt, dass wir Unternehmen laufend auf etwaige Nichteinhaltung von Abkommen oder Normen überwachen und gegebenenfalls versuchen, bei diesen eine Verhaltensänderung hervorzurufen.

3. **Wir werden Unternehmen und Länder, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten**
 - a. Das Prinzip 3 besagt, dass wir Unternehmen zu Transparenz über ESG-bezogene Sachverhalte auffordern.
4. **Wir werden die Akzeptanz und Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben**
 - a. Das Prinzip 4 besagt, dass wir dazu beitragen, dass die Finanzbranche der Verantwortlichkeit einen hohen Stellenwert beimisst.
5. **Wir werden zusammenarbeiten, um die Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern**
 - a. Das Prinzip 5 besagt, dass wir die Wissensteilung und Lösung aktueller Fragestellungen zu ESG-Themen unterstützen und daran aktiv teilnehmen.
6. **Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten**
 - a. Das Prinzip 6 besagt, dass wir im Hinblick auf unsere Prozesse und verantwortungsvollen Investmentpraktiken Transparenz (etwa in der Berichterstattung bzw. im Dialog) wahren. Darüber hinaus sind wir zu Offenheit in der Handhabung unserer aktiven Anteilseignerschaft (Prinzip 2) verpflichtet - dies auch in Bezug auf die Zahl der Fälle und die Entwicklung dieser.

4. Verantwortungsvoller Investmentprozess

Die Sydbank hat ein übergeordnetes Verfahren eingerichtet, welches sicherstellt, dass bei Investitionsentscheidungen jeweils den wichtigsten Nachhaltigkeitsrisiken Rechnung getragen wird.

Dreh- und Angelpunkt des Verfahrens ist die aktive Anteilseignerschaft, die sich auf eine Vielzahl von Handlungen erstreckt, vom Monitoring der im Portfolio vertretenen Unternehmen und dem Dialog mit Unternehmen über die Zusammenarbeit mit anderen Investoren bis hin zur Ausübung des Stimmrechts in Hauptversammlungen. Das aktive Mitwirken als Anteilseigner bedeutet, dass wir laufend analytisch und konstruktiv zu unseren Investments Stellung beziehen.

Der verantwortungsvolle Investmentprozess besteht aus den folgenden Grundelementen:

- **Screening**
 - Systematisches Monitoring auf die Nichteinhaltung internationaler Abkommen und Normen:
 - Sofern notwendig den Ausschluss von Unternehmen.
- **Analyse**
 - Offenlegung der fundamentalen und marktabhängigen finanziellen Risiken zur Identifizierung potenzieller Anlagemöglichkeiten.
 - Integrierte ESG-Analyse der Nachhaltigkeitskriterien zwecks Offenlegung des Umfangs konkreter Nachhaltigkeitsrisiken.

- **Konstruktiver Dialog**
 - Die Führung eines konstruktiven Dialogs, im Englischen „Engagement“, mit dem Management eines Unternehmens, um unannehmbares Verhalten zu ändern oder im Unternehmen allgemein eine nachhaltige und verantwortungsvolle Entwicklung voranzutreiben.
- **Stimmrechtsausübung**
 - Ausübung von Stimmrechten dort, wo die Sydbank Anteilseigner ist.
 - Die Sydbank übt ihr Stimmrecht nicht für ihren gesamten Aktienbestand aus, sondern richtet ihr Augenmerk gezielt auf eine begrenzte Anzahl von Unternehmen. Wir wählen Unternehmen nach einem Proportionalitätsprinzip aus, wobei die Größe des Investments, unsere Engagement-Aktivitäten und unser Wunsch, nachhaltige Investments voranzutreiben, am stärksten zum Tragen kommen.
- **Berichterstattung**
 - ESG-basierte Berichterstattung an Investoren, Kunden und Interessenten der Sydbank.
 - Klimaberichterstattung gemäß Pariser Abkommen.
- **Ausschluss von Wertpapierleihe**
 - Da Wertpapierleihen potenziell für unethische Zwecke (darunter Geldwäsche von Erlösen aus Wertpapierdelikten) genutzt werden können, schließt die Sydbank Wertpapierleihen bei jenen Investmentprodukten aus, bei denen sie als Anlageberater bzw. Portfoliomanager tätig ist.

Der verantwortungsvolle Investmentprozess der Sydbank basiert auf einer Kombination aus qualitativen und quantitativen Analysen, welche die Grundlage für subjektive, konkrete Investmententscheidungen bilden. Für die Prozessphasen Screening, konstruktiver Dialog, Stimmrechtsausübung und Klimaberichterstattung wurden jeweils gesonderte Grundsätze aufgestellt.

Die Bank unterstützt den Investmentprozess durch eine Reihe von Werkzeugen, die es dem Investmentverantwortlichen ermöglichen, in den verschiedenen Assetklassen verantwortungsvolle Investments zu überwachen, zu analysieren und auszuwählen. Sofern es relevant ist und die Performance verbessert, ziehen wir externe Berater und Kooperationspartner hinzu. In anderen Bereichen entwickeln und pflegen wir selbst Werkzeuge zur Unterstützung unseres Ansatzes für nachhaltige Investments. In der diesen Grundsätzen beiliegenden Anlage 1 sind die gegenwärtigen Kooperationspartner gegliedert nach den vorstehenden Grundelementen aufgelistet.

5. Grundsätze für das Screening und den Ausschluss von Unternehmen

Die Grundsätze nehmen ihren Ausgangspunkt darin, dass sämtliche Unternehmen, in welche die Sydbank investiert ist, die nachstehenden internationalen Normen und Abkommen befolgen müssen:

- **UN Global Compact**

10 Prinzipien im Bereich Umwelt, Bekämpfung von Korruption, Arbeitnehmerrechte und Kinderarbeit, Menschenrechte etc.

- **UN-Menschenrechtserklärung**
Diese sieht u. a. das Verbot der Sklaverei und Diskriminierung, den Anspruch auf faire Gerichtsverfahren etc. vor.
- **OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen**
Diese beinhalten u. a. Empfehlungen dafür, wie Unternehmen die negativen Auswirkungen ihrer Aktivitäten minimieren können, und regen Unternehmen an, zu wirtschaftlicher, sozialer und umweltlicher Entwicklung beizutragen.
- **ILO-Übereinkommen über menschenwürdige Arbeit**
Hierzu zählen Übereinkommen über die Abschaffung von Kinder- und Zwangsarbeit, Beseitigung der Diskriminierung sowie das Recht auf gewerkschaftliche Organisation.
- **Internationale Waffenkonventionen**
Diese betreffen unter anderem Streumunition sowie atomare, biologische und chemische Waffen, welche nicht in den Geltungsbereich des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) fallen.

Die Sydbank überprüft die Unternehmen laufend auf Anzeichen für bzw. das Vorliegen von Konventions- bzw. Vertragsverstößen. In jedem Fall eines bestätigten schwerwiegenden Verstoßes gegen die vorstehenden Konventionen bzw. eines diesbezüglichen Verdachts wird die Sydbank den Dialog mit dem Unternehmen suchen.

Grundlegend wertet die Sydbank das Abstoßen von Aktien eines Unternehmens nicht als alleinigen Weg, um Einflussnahme auf Unternehmensebene auszuüben. Wir sind davon überzeugt, dass ein Engagement mit den Unternehmen wirksamer sind. Ein Verkauf kann allerdings dann erforderlich sein, wenn das Unternehmen nicht gewillt ist, sich einem Dialog über die Lösung der Probleme zu stellen bzw. der Dialog trotz anhaltender Bemühungen ergebnislos bleibt.

Halten Unternehmen internationale Waffenkonventionen nicht ein, so gilt dies als unvereinbar mit den Grundsätzen der Sydbank über verantwortungsvolles Investieren und diese Unternehmen werden automatisch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Die Sydbank legt offen, welche Unternehmen sie aus welchen Gründen ausgeschlossen hat.

6. Grundsätze für aktive Anteilseignerschaft - Engagement

Die Sydbank verfolgt in Kooperation mit anderen verantwortlichen institutionellen Anlegern den aktiven und konstruktiven Dialog - das Engagement - mit den Unternehmen, in die sie investiert ist. Dies erfolgt durch einen Kooperationspartner, der auf ESG-Analysen und das Engagement mit Unternehmen spezialisiert ist. Der Kooperationspartner untersucht die aktuellen Fälle, kontaktiert die jeweiligen Unternehmen und gibt unmissverständliche Ziele für eine konstruktive Lösung spezifischer Problemstellungen oder Herausforderungen vor, die

im Rahmen der fundamentalen Nachhaltigkeitsanalyse identifiziert wurden. Der Dialog basiert auf einer systematischen Strategie und Verfolgung der Fortschritte bei der Zielerreichung.

Die Sydbank beobachtet die Unternehmen, in die sie investiert ist, auf die Nichtbefolgung von Normen und berücksichtigt externe Beurteilungen ihrer ESG-Risiken. Auf dieser Grundlage kann sie in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner einschätzen, ob ein Dialog unbedingt anzustreben ist bzw. die Performance potenziell verbessert. In schwerwiegenden Fällen werden wir immer einen Dialog initiieren und ansonsten, je nach spezifischem Sachverhalt, ein Proportionalitätsprinzip anwenden. Allen Engagement-Initiativen gemein ist:

- Zweck des Dialogs ist die Verringerung von Risiken in den Unternehmen und potenziell die Steigerung der finanziellen Erträge.
- Der Dialog erfolgt in konstruktiver Zusammenarbeit mit dem Management der betreffenden Unternehmen und soweit möglich auf der Grundlage einer risikobasierten Analyse der ESG-Themen.
- Nach Möglichkeit ist der Dialog gemeinsam mit anderen institutionellen Investoren zu führen, um eine größtmögliche Einflussnahme auf das Management zu erreichen.
- Mündet die aktive Einflussnahme auf kontroverse Unternehmen nicht in einem konstruktiven Dialog in Richtung einer Lösung der Probleme, sind die Aktien abzustoßen.

Die Sydbank möchte sich gezielt gegen Verstöße gegen allgemein anerkannte internationale Konventionen und Normen einsetzen. In diesem Bestreben möchte sie die Unternehmen, in die sie investiert ist, dahingehend beeinflussen, verantwortungsvoller zu agieren.

Generell beteiligt sich die Sydbank an dem Dialog über den Betrieb und die Strategie der Unternehmen ausgehend von ihren Betrachtungen über gute Unternehmensführung und Nachhaltigkeit, beispielsweise über die Strategie des Unternehmens für die Umstellung auf die Nutzung erneuerbarer Energien. Dabei verfolgt sie ein Proportionalitätsprinzip. Dieses Prinzip besagt zum Beispiel, dass die Schwere einer Nichteinhaltung von Normen, das Ausmaß von ESG-Risiken oder ein besonders schwaches ESG-Management den Dialog beeinflussen, den die Sydbank mit den Unternehmen führt.

Der Dialog erfolgt unter Berücksichtigung des konkreten Sachverhalts, des Geschäftsmodells des Unternehmens und der Kultur des betreffenden Landes bzw. Branche. Ergänzend zu den internen Analysen der Bank erhalten wir laufend Analysen und Beratungsleistungen des Kooperationspartners. Es liegt im Ermessen der Sydbank zu entscheiden, in welchem Maße die Beratungsleistungen in die Investmententscheidungen einfließen.

Der Dialog mit den Unternehmen erfolgt in verschiedenen Formen des Engagements, die eine zunehmende Intensivierung beinhalten. Die wichtigsten Formen des Engagements sind:

- Laufende E-Mail-Korrespondenz mit den Unternehmen
- Teilnahme an Conference Calls der Unternehmen
- Gespräche mit der Unternehmensleitung und sachverständigen Experten
- Vorbringen von bzw. Zustimmung zu Anträgen in den Hauptversammlungen von Unternehmen
- Stimmrechtsausübung in Hauptversammlungen der Unternehmen

- Gemeinsame Engagement-Initiativen mit anderen institutionellen Anlegern durch die Collaboration Plattform der PRI.

7. Grundsätze für aktive Anteilseignerschaft - Stimmrechtsausübung

Die grundlegende Anlagephilosophie der Sydbank basiert auf aktiver Anteilseignerschaft. Wir nehmen die Ausübung von Stimmrechten in den Hauptversammlungen der Unternehmen als wichtigen Teil unserer gesamten Interaktion mit den Unternehmen wahr, in die wir investiert sind. In der Regel ist das Management, was die Einstellungen und Anforderungen der Eigentümer des Unternehmens anbelangt, beeinflussbar. Nach Einschätzung der Sydbank kann die Ausübung von Stimmrechten in Hauptversammlungen ein wirksamer Ansatz zur Ergänzung des direkten Dialogs mit dem Management sein.

Ziele der Stimmrechtsausübung

- Ziel der Ausübung von Stimmrechten ist die Steigerung der langfristigen Wertschöpfung in den Unternehmen, in die wir investiert sind, zugunsten der Anleger.
- Die Sydbank unterstützt den Vorstand und Aufsichtsrat des Unternehmens grundlegend, aber übergeordnet ist die Abgabe unserer Stimme in unserer Einschätzung verankert, wie das Unternehmen für seine Investoren den bestmöglichen risikoadjustierten Ertrag schaffen kann.
- Da wir Offenheit und Transparenz in unserer Stimmrechtsausübung anstreben, werden wir über die Ausübung unserer Stimmrechte informieren.

Allgemeine Prinzipien für die Stimmrechtsausübung

Bei der Ausübung unseres Stimmrechts sondern wir zwischen Anträgen, die vom Aufsichtsrat vorgebracht werden, und den Anträgen anderer Aktionäre.

Grundlegend geben wir den Anträgen und Tagungsordnungspunkten des Aufsichtsrats unsere Stimme. Diese betreffen die Gewinn- und Verlustrechnung, Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Vergütungsgrundsätze, Wahl des Abschlussprüfers, Zusammensetzung und Steuerung des Gesellschaftskapitals, Anträge betreffend Verschmelzungen und Akquisitionen, Wahrnehmung von Aktionärsrechten u. a. m. Die letztendliche Ausübung des Stimmrechts erfolgt auf der Grundlage einer individuellen Einschätzung der jeweils gestellten Anträge. Für eine Abweichung von den Anträgen des Aufsichtsrats zu diesen Tagungsordnungspunkten bedarf es schwerwiegender Gründe. Dies kann etwa dann der Fall sein, wenn die Bank im Rahmen ihres Screenings oder laufenden Dialogs mit dem Unternehmen Kenntnis von Informationen erlangt, die sie dazu veranlassen, sich in einzelnen Punkten entweder der Stimme zu enthalten oder den Antrag des Aufsichtsrats abzulehnen.

Zu den Anträgen der anderen Aktionäre nimmt die Bank jeweils gesondert Stellung, wobei der Charakter der jeweiligen Vorschläge einen großen Einfluss auf die letztendliche Stimmrechtsausübung hat.

In den folgenden Fällen nehmen wir Anträge grundlegend an, auch wenn sie den Empfehlungen des Aufsichtsrats zuwiderlaufen:

- Anträge, die die Transparenz betreffend wesentlicher ESG-Themen fördern
- Anträge, die die langfristige Wertschöpfung zugunsten der Aktionäre der Gesellschaft unterstützen
- Anträge, die wesentliche ESG-Risiken adressieren, die der Aufsichtsrat und Vorstand des Unternehmens nicht haben reduzieren und in transparenter Weise darlegen können
- Anträge, die das Management dazu anregen, die Klimatransition im Unternehmen voranzutreiben, darunter auch zu einer Verringerung der umwelt- oder sozialbezogenen Nachhaltigkeitsrisiken.

Umfang der Stimmrechtsausübung

Die Sydbank vertritt den Gesichtspunkt, dass die aktive Anteilseignerschaft mittels Stimmrechtsausübung grundsätzlich in sämtlichen Hauptversammlungen wahrgenommen werden sollte. Wir möchten generell ein aktiver Anteilseigner sein. Um unsere Ressourcen bestmöglich einzusetzen, beschränken wir uns indessen darauf, unser Stimmrecht vor allem dort auszuüben, wo dies zur Unterstützung der übrigen Elemente unseres verantwortungsvollen Investmentprozesses am zweckmäßigsten ist.

Dabei fokussieren wir unsere Stimmrechtsausübung dort, wo wir eine langfristige Wertschöpfung zugunsten der Anleger unserer Ansicht nach bestmöglich unterstützen können. Konkret erfolgt das in einem engen Zusammenspiel von der laufenden Monitoring- und Engagement-Prozesse.

Die Grundsätze der Sydbank sehen daher vor, dass wir unser Stimmrecht in Hauptversammlungen spezifisch ausgewählter Unternehmen ausüben. Diese Unternehmen wählen wir nach einem Proportionalitätsprinzip aus, bei dem die Größe des Investments, das Ausmaß des potenziellen Nachhaltigkeitsrisikos, unsere Engagement-Aktivitäten und unser Wunsch, nachhaltige Investments voranzutreiben, am schwersten ins Gewicht fallen.

Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips strebt die Sydbank die Ausübung ihres Stimmrechts mindestens in den nachstehenden Fällen an:

- Wir üben unser Stimmrecht in Hauptversammlungen aus, sofern wir gegenüber dem Unternehmen einen aktiven Engagement-Prozess verfolgen. Die Ausübung des Stimmrechts ist ein wichtiges Element zur Förderung unseres konstruktiven Dialogs mit dem Unternehmen.
- Wir üben unser Stimmrecht in Hauptversammlungen aus, sofern die zu behandelnden Tagungsordnungspunkte in Bezug auf die von uns angestrebte Förderung nachhaltiger Investments von prinzipieller Bedeutung sind.

Die Sydbank übt ihr Stimmrecht grundsätzlich unabhängig von geografischer Verankerung aus und verfolgt somit keine besondere Praktiken in Bezug auf dänische börsennotierte Gesellschaften.

Die Sydbank kann mit so genannten „Proxy Votern“ kooperieren, die die Hauptversammlungen der Unternehmen systematisch mitverfolgen und zu relevanten Tagungsordnungspunkten Empfehlungen zur Stimmrechtsausübung abgeben. In den Fällen, in denen die Bank eine solche Kooperation initiiert, entscheidet sie stets selbst, wie und wo ihr Stimmrecht auszuüben ist.

Die Sydbank strebt in ihrer Stimmrechtsausübung Transparenz an und gibt bekannt, wie sie in den Hauptversammlungen von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht hat. Diese Berichterstattung kann thematisch und/oder auf Unternehmensebene erfolgen.

8. Grundsätze für die Anpassung der Investments an das Pariser Abkommen

Die Sydbank strebt an, ihr gesamtes in Aktien angelegtes Vermögen langfristig in Übereinstimmung mit den Zielvorgaben des Klimaschutzabkommens (Pariser Abkommen) 2015 der Vereinten Nationen (UN) zu bringen, welche eine Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius und in jedem Fall auf maximal 2 Grad Celsius vorsehen.

Der Weg, der zu diesem Ziel führt und damit die Möglichkeiten der Sydbank für eine Zielerreichung beschreibt, hängt maßgeblich von der tatsächlichen Entwicklung der globalen CO₂-Emissionen im betreffenden Zeitraum ab. Wir gehen davon aus, dass insbesondere die wachstumsstarken Regionen außerhalb Europas den CO₂ Fußabdruck des Weltaktienindex (MSCI ACWI) über etliche Jahre hinweg negativ beeinflussen werden. Ein Szenario mit anhaltend steigenden absoluten CO₂-Emissionen würde eine beträchtliche Herausforderung darstellen. Der Ausgangspunkt des gesamten Aktienportfolios der Sydbank und die laufende Entwicklung der CO₂-Emissionen des Weltindexes sind ausschlaggebend dafür, in welcher Höhe eine relative Reduzierung der CO₂-Emissionen erforderlich ist, um das Aktienportfolio an das Pariser Abkommen anzupassen.

Produktstrategie und Klimaziele zur Umsetzung des Pariser Abkommens

Im Einklang mit den vorstehenden Prinzipien - und strukturellen Herausforderungen - möchte die Sydbank ihren Kunden eine reelle Wahl zwischen zwei übergeordneten Produktstrategien bieten, welche die gleichen langfristigen Klimaziele verfolgen, sich jedoch in der Methode unterscheiden.

Der eine Produkttyp beinhaltet eine relativ schnelle und markante Anpassung an das Pariser Abkommen, gefolgt von einer zusätzlichen, moderaten Reduzierung der Emissionen. Im Rahmen dieses Produkts wurden seit 2020 bereits aktiv Unternehmen ausgeschlossen, die sich insbesondere mit fossilen Brennstoffen befassen und keine niedrigen CO₂-Emissionen vorweisen können.

Ein alternativer Produkttyp stellt den schrittweisen Übergang von Aktivitäten in den Mittelpunkt, die auf die Klimaziele bezogen gegenwärtig problematisch sind, in Zukunft jedoch an die Klimaziele des Pariser Abkommens angepasst werden dürften. Bei diesem Produkttyp wird weiterhin in Unternehmen investiert, die kurzfristig Klimaherausforderungen zu bewältigen haben, darunter etwa Unternehmen im Bereich fossile Energie bzw. Energieversorger, die gegenwärtig teilweise auf fossilen Brennstoffen basieren. Unsere Investments sind ge-

zielt darauf ausgelegt, die aus den verbesserten Klimabilanzen der Unternehmen zu erwartenden Erträge abzuschöpfen, die mit den Bemühungen um und Investitionen in mehr Nachhaltigkeit einhergehen.

Konkrete Ziele für Unternehmen zur Senkung der Emissionen:

- **Langfristiges Ziel ist die 75-prozentige Senkung der gemessenen CO₂-Emissionen des Weltaktienindex (MSCI ACWI) im Zeitraum 2020 – 2030.**
- **Für Portfolios, die in einer schnellen Anpassung an die Vorgaben des Pariser Abkommens anlegen:**
 - Eine Senkung der CO₂-Emissionen um mindestens 50 Prozent des MSCI ACWI, gemessen am Stand von Ende 2020.
 - Darüber hinaus eine zusätzliche Reduzierung um mindestens 25 Prozent in der Zeit von 2021 bis 2030 (entsprechend einer durchschnittlichen jährlichen Reduzierung um etwa 2,5 Prozentpunkte).
- **Für Portfolios, die den Ansatz einer allmählichen Anpassung an die Vorgaben des Pariser Abkommens verfolgen:**
 - Eine laufende Senkung der CO₂-Emissionen um 75 Prozent in der Zeit von 2021 bis 2030 (entsprechend einer durchschnittlichen jährlichen Reduzierung um etwa 7,5 Prozentpunkte).
- Für beide Portfoliokategorien gilt, dass Perioden mit niedrigeren realisierten Senkungen durch entsprechende höhere künftige Reduzierungen wettzumachen sind, um ein Aufrechterhalten des langfristigen Ziels des Pariser Abkommens zu gewährleisten.
- Die vorstehenden Ziele zur Emissionssenkung und die Prinzipien für die Aufteilung in Produktkategorien finden auch auf die Assetklasse Unternehmensanleihen Anwendung. Allerdings werden die Ziele erst dann allmählich eingeführt, wenn eine ausreichend gleichbleibende und angemessene Datengrundlage, die mindestens 75 Prozent der Anleiheemissionen entspricht, und eine relevante und von der Branche empfohlene Benchmark bereitgestellt werden kann.
- Die Assetklasse Staatsanleihen ist von den vorstehenden Senkungszielen ausgenommen.

Berichterstattung zur Klimaanpassung gemäß Pariser Abkommen:

Die Sydbank legt den Fortschritt ihrer Bemühungen, die Investments an die Klimaziele des Pariser Abkommens anzupassen, in jährlichen Berichten dar. In diesen Berichten wird der Fokus anfangs auf CO₂-Emissionen beschränkt sein, wobei die Bank jedoch davon ausgeht, die Berichterstattung künftig komplexer gestalten zu können. Die Mindestanforderungen an die Klimaberichterstattung folgen zwingend den allgemeinen Empfehlungen der Investmentbranche, die unter anderem Folgendes vorsehen:

- Eine deutliche Abgrenzung der Datengrundlage in Bezug auf den Anteil von Unternehmen, die betreffend Daten erhoben wurden, das Jahr der Ermittlung der ausgewiesenen Daten und das Referenzjahr für Vergleiche zwecks Messung der kumulierten Emissionssenkungen (2020).
- Angabe der absoluten CO₂-Emission aus den Investments, ermittelt als Summe der marktwertgewichteten Treibhausgase (green house gas, GHG) in Tonnen CO₂-Äquivalente (tCO₂e).
- Angabe des CO₂-Fußabdrucks der Investments, ermittelt als marktwertgewichtete Emission in Tonnen CO₂-Äquivalente pro investierte Million USD (tCO₂e/investierte Mio. USD).
- Für die Benchmark des Produkts ermittelte Äquivalente, sofern eine solche Anwendung findet. Auf Unternehmensebene wird allein ein globaler Weltmarktindex für Aktien verwendet (MSCI ACWI).

9. Grundsätze für die Investition in Staatsanleihen

Bei der Analyse von ESG-Sachverhalten zieht die Sydbank alle verschiedenen Assettypen ein, in denen sie angelegt ist. Obwohl es nicht unmittelbar möglich ist, beispielsweise einem Anleihen emittierenden Staat gegenüber direkt als aktiver Anteilseigner zu agieren, kann der UN Global Compact bei der Ausarbeitung unserer eigenen Prozesse für verantwortungsvolles Investieren in Staatsanleihen sinngemäß berücksichtigt werden.

Die Sydbank hat für die ESG-Analyse von Staatsanleihen einen eigenen Prozess entwickelt, bei dem, je nach Niveau und langfristigen Entwicklungspotenzial, ESG-Punkte an die jeweiligen Staaten vergeben werden. Zur bestmöglichen Berücksichtigung des UN Global Compact ist diese Analyse gezielt auf eine Vielzahl unterschiedlicher und unabhängiger Daten ausgerichtet, darunter insbesondere in Bezug auf Umweltthemen, persönliche und politische Freiheitsrechte, die Fähigkeit des Staats, Sicherheit und Wohlstand zu gewähren, das Ausmaß von Korruption etc. Vielzahl dieser Faktoren finden sich auch in den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen wieder, und die Sydbank ist aktiv bestrebt, diese, soweit sinnvoll, in ihren Analysen und bei der Auswahl von Ländern zu berücksichtigen.

Die Sydbank vertritt in Bezug auf das verantwortungsvolle Investieren in Staatsanleihen die Haltung, dass der Ausschluss bestimmter Länder unumgänglich ist, obwohl diese finanziell attraktiv erscheinen. Schwierig ist in diesem Zusammenhang vor allem die Festlegung jener Kriterien, die einen Ausschluss bedingen. Anders als bei Unternehmen, für die der UN Global Compact als international anerkannte Richtschnur angelegt werden kann, ist es in Bezug auf Staaten in hohem Maße der Sydbank selbst überlassen, solche Kriterien zu bestimmen.

Die Sydbank ist bestrebt, verantwortlich und aktiv in Staatsanleihen zu investieren. Dabei verfolgen wir die Strategie, dass bestimmte Mindestkriterien in jedem Fall erfüllt sein müssen. Wir müssen ambitionierte Ziele setzen, allerdings auch anerkennen, dass insbesondere Entwicklungsländer wesentlich schlechtere Voraussetzungen haben für die Erreichung von Niveaus, wie wir sie in Europa und Dänemark kennen. In der Regel geht mit dem Streben nach und Erzielen von besseren ESG-Standards langfristig ein positives Ertragspotenzial

einher. Daraus folgt ganz unumgänglich, dass wir auch in Länder investieren können müssen, die im Vergleich zu Europa und Dänemark relativ unterentwickelt sind.

Eine Reihe international anerkannter Normen, darunter von Dänemark und der EU verhängte Sanktionen, stellen ein Mindestkriterium dar. Diese Normen können jedoch nicht allein stehen. Die ESG-Analyse der Sydbank zielt zunächst auf eine Kategorisierung der Staaten nach einem Ampelmodell ab, wobei für eine Aufnahme in das Anlageuniversum bestimmte qualitative und quantitative Kriterien erfüllt sein müssen. Ist das der Fall, so können die Kriterien bei Bedarf und je nachdem, welchen spezifischen Fokus auf Nachhaltigkeit und ethischen Normen die Kunden der Sydbank verfolgen, zusätzlich verschärft werden.

Die Rolle der Sydbank als aktiv mitwirkende Anteilseignerin von Staatsanleihen besteht in der Analyse und dem Verständnis der sich in den Ländern in Bezug auf ESG-Themen vollziehenden Entwicklung. Durch umfangreiches Screening schaffen wir eine solide Grundlage für eine Einschätzung des künftigen positiven Entwicklungspotenzials und der Risiken für Rückschläge. Unsere Einschätzung setzen wir direkt bei der aktiven Auswahl von Investments um. Damit integrieren wir ESG-Themen in den Kern unserer Verwaltungsleistung in Bezug auf Anleihen der Entwicklungsländer.

Die Sydbank legt offen, welche Länder und etwaigen staatlichen Gesellschaften sie aus welchen Gründen ausgeschlossen hat.

10. ESG-Organisation

Organisatorisch ist das verantwortungsvolle Investieren und die aktive Anteilseignerschaft in der ESG-Organisation der Sydbank verankert. Diese ist bereichsübergreifend in der Sydbank Vermögensverwaltung und der Syd Fund Management (SFM) etabliert, welche die Investmentverwaltungsgesellschaft (IFS) unter anderem von Investeringsforeningen Sydinvest und einer Reihe von Wertpapierfonds ist. Demzufolge sind die Mitarbeiter der beiden Unternehmensbereiche für Fragen und Arbeitsaufgaben auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit zuständig, wobei sie sowohl den Interessen der Sydbank als auch der Fonds Rechnung tragen.

Zweck der ESG-Organisation ist die Erstellung dedizierter Analysen der ESG-bezogenen Risiken von Ländern und Gesellschaften, das Koordinieren der ESG-Entwicklungsarbeit und schließlich auch die Wahrnehmung führungsbezogener Aufgaben zur Sicherstellung, dass sämtliche Anlagefonds sowohl die über- als auch die untergeordneten Grundsätze erfüllen und etwaige Anforderungen an das Screening in den relevanten Anlagestrategien umgesetzt werden. Ganz oben in der Führungshierarchie steht das Komitee für Verantwortungsvolles Investieren („The Responsible Investment Committee“, RI-Komitee), das jedes Quartal und bei Bedarf auch häufiger tagt. Auf der Grundlage von Berichten interner und externer Kooperationspartner erörtert das Komitee den aktuellen Stand der ESG-Themen in den einzelnen Fonds.

11. Handhabung von Interessenkonflikten

Im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der aktiven Anteilseignerschaft können Interessenkonflikte auftreten, etwa in Bezug auf Konzernbeziehungen, Wettbewerber oder Kunden der Sydbank. Zeigen Analysen der Tagungsordnungspunkte eines Unternehmens etwa,

dass ein Interessenkonflikt besteht, dann tritt das RI-Komitee zusammen und beschließt, wie die Sydbank den Interessenkonflikt zu bewältigen hat.

Das Komitee wird sich bei der Bearbeitung solcher Fälle stets von den allgemeinen Grundsätzen der Sydbank für die Handhabung von Interessenkonflikten leiten lassen.

12. Weiterführende Informationen

Diese Grundsätze für verantwortungsvolles Investieren und aktive Anteilseignerschaft wurden vom Aufsichtsrat der Sydbank genehmigt und werden auf der Internetseite der Bank veröffentlicht. Anleger, die sich mit den Maßnahmen vertraut machen möchten, die auf der Grundlage der Strategie für aktive Anteilseignerschaft getroffen werden, finden weitere Informationen auf der Internetseite der Sydbank.

13. Anlage: Kooperationspartner

Im Bereich verantwortungsvolles Investieren kooperiert die Sydbank aktuell mit den folgenden Beratern und Dienstleistern.

Leistung	Investmentgebiet	Dienstleister
Screening auf Nichteinhaltung internationaler Normen	Aktiengesellschaften Unternehmensanleihen Von staatlichen Unternehmen emittierte Anleihen	Sustainalytics
ESG-Analysen und -Rating von Unternehmen	Aktiengesellschaften Unternehmensanleihen Von staatlichen Unternehmen emittierte Anleihen	Sustainalytics
ESD-Daten Unternehmen, darunter CO2-Daten	Aktiengesellschaften Unternehmensanleihen Von staatlichen Unternehmen emittierte Anleihen	Sustainalytics

Grundsätze für verantwortungsvolles Investieren und aktive Anteilseignerschaft

Engagement mit der Unternehmensleitung	Aktiengesellschaften Unternehmensanleihen Von staatlichen Unternehmen emittierte Anleihen	Sustainalytics
Stimmrechtsausübung in Hauptversammlungen	Aktiengesellschaften	ISS Broadridge
ESG-Rating von Staaten	Staatsanleihen	Sydbank A/S
ESD-Daten zu Staaten, darunter SDG-Daten	Staatsanleihen	Fitch Solutions Öffentlich zugängliche Quellen wie beispielsweise die World Bank, Transparency International, Freedom House etc.(unvollständige Auflistung)
ESG-Berichte, darunter Investmentberichte im Rahmen der EU-Taxonomie zur Nachhaltigkeit.	Aktiengesellschaften Unternehmensanleihen	Sustainalytics